

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1872

21 (17.2.1872)

Durlacher Wochenblatt.

№ 21.

Samstag den 17. Februar

1872.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr., halbjährlich 1 fl. 12 fr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 fr., im übrigen Baden 52 fr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche gespaltene Zeile, oder deren Raum 2 fr. Insetate erbittet man Tage zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, den 7. Febr. Wir sehen heute den Bericht über die Petitionen in Betreff des Pfandwesens fort. Der Regierungscommissär Seyfried erklärt, die Regierung habe gegen v. Feder's Antrag nichts einzuwenden, wenn sie auch mit dessen Begründung nicht allenfalls einverstanden sein könne, dieselbe stütze sich vielleicht zu sehr auf die Zustände der Stadt Mannheim, sonst im Lande gibt es wohl noch andere Ansichten. Die Frage sei nicht einseitig zu lösen; wer die Bücher zu führen habe und in welcher Art und mit welcher Verantwortlichkeit, darauf kommt es an; der Fehler liegt darin, daß man seiner Zeit an Stelle der Hypothekenschwärmer des französischen Rechts einfach den Gemeinderath setzte. Von Grund aus sei die Sache zu prüfen, was bis jetzt seitens der Regierung geschehen, könne nur als Vorbereitung für künftige umfassendere Reformen gelten. Wie weit die Civilprozeß- und Concursordnung des Reiches Einfluß üben werden, ist jetzt noch nicht abzusehen; deshalb ist eine sofortige Lösung der Pfandgesetzgebung jetzt nicht am Platze. Stehe auch eine Concursreform des Reichs durch das Reich noch in weiter Ferne, so sei dies mit den beiden erwähnten Gesetzen nicht der Fall. Baden habe in den Ausschüssen des Bundesraths für Ausdehnung der Competenz des Reichs auf das gesammte Civilrecht und die Gerichtsorganisation gethan, daselbe werde im Plenum des Bundesraths geschehen. Der Abg. Schmidt von Konstanz weist auf den Zusammenhang unserer Pfandgesetzgebung mit dem allgemeinen Rechtsbegriff „Gewere“ hin, der der Obhut der Gemeinde über das Grundeigentum, bedingt durch ihr Interesse dafür, zu Grunde liege; bedeutende Gehälter huldigen einer solchen Auffassung noch in der neuesten Zeit, so z. B. Mittermayer und der große Nationalökonom Roscher. Heute zu Tage ist das Bedürfnis der Pfandgesetzgebung ein über die Gemeinde hinausgehendes, der Staat ist für die Ordnung des Realcredits interessiert, im Mittelalter war ja auch die Verfassung der Gemeinden eine ganz andere, sie hatten eine viel größere Autonomie. Heute habe eine gute Pfandgesetzgebung immense Bedeutung für den Wohlstand der ganzen Nation, deshalb soll sie auch zur Lösung der Frage berufen werden; in diesem Sinne habe sich auch der dritte deutsche Juristentag ausgesprochen. Ist ein gemeinsames Obligationenrecht hergestellt, so wird ein Hypothekenrecht notwendig folgen. Bedeutende Vorarbeiten sind hierzu schon gemacht, schon seit 1852 wurden in Preußen Gesetzesentwürfe eingebracht, dabei werde vom Legalitätsprinzip vollständig abgesehen und ganz auf das Vertragsrecht sich gestützt, auch Darlehenssystem sei entfernt. Redner ist für den Commissionsantrag, man solle lieber ein schlechtes Gesetz sich noch einige Jahre gefallen lassen, als unzeitgemäße Neuerungen vornehmen, nicht durch Entfernung eines Steins den ganzen Bau erschüttern; zur Tagesordnung über die Petitionen überzugehen, wäre aus obigen Gründen vielleicht noch angemessener gewesen. — Der Abg. Gutmann: Das Verweisen auf die Reichsgesetzgebung schiebe die Sache zu weit hinaus. Jetzt gelte es vor allen Dingen das Gemeinwohl zu berücksichtigen und allseitig anerkannte Mängel abzustellen, dies sei der Inhalt der Karlsruher Petition, ein einfaches Gesetz könne bestimmen, daß das dort verlangte ins Leben trete, die Gewährgelder werden bald einen Fond bilden, welcher zur Pflanzung der Gemeinde dienen sollte. Jetzt herrsche die ewige Lüge, daß die Urkunden durch versammelten Gemeinderath, als Pfandgericht, geprüft und ausgefertigt seien. Auch Karlsruhe habe einen tüchtigen Rathschreiber, wenn dieser und Gemeinderath Lang etwa noch sage, die Sache sei richtig, so unterschreibe eben ein Jeder. Der Zustand könne durch einen einfachen Zusatz zu § 53 der Gemeindeordnung geändert werden. Die Taxationen können durch eine etwa auf Vorschlag des Gemeinderaths vom Amtsgericht eingesetzte Commission vorgenommen werden. — Der Abg. Hufschmid ist gleichfalls dagegen, auf die Reichsgesetzgebung zu warten, diese könne auch z. B. für das Concursrecht nur ganz allgemeine Grundzüge geben. Den einzelnen Gemeinderäthen mangle die für dieses Amt nöthige Bekanntschaft mit den Gesetzen, für die Befähigung des Rathschreibers bestehen keine gesetzliche Garantien; überhaupt sei das Pfandrecht für ein Collegium nicht geeignet, vor allem sei die Uebertragung auf einen einzelnen rechtsgelehrten Beamten des Staats notwendig, als Beispiel diene der französische Hypothekenschwärmer und das Landgericht in Bayern. Man spreche vom Interesse der Gemeinde für den Zustand des Grundeigentums, das Pfandgericht sei aber kein statistisches Bureau. Einen Unterschied zwischen Stadt und Land herzustellen, wäre eine Prinziplosigkeit. Redner ruht am Schlusse noch das umfangreiche amtliche Ausschreiben durch die Petitionen von Dingen, die keinen Menschen interessieren. — Der Abg. Fischer dankt v. Feder für seine treffliche Darstellung, Redner befähigt gleichfalls als Gemeinderath den misslichen Zustand, man unterschreibe sogar Urkunden, während über ganz andere

Dinge berathen werde; die Agitation gegen den jetzigen Zustand sei deshalb bisher nicht so bedeutend gewesen, weil man sich über die Tragweite desselben in vollständiger Unklarheit befunden habe. — Der Abg. Heilig, seit zwanzig Jahren Mitglied eines Pfandgerichts, spricht sich in gleicher Weise aus, er habe sich öfters gewundert, daß die Regierung bisher nichts gethan habe, ihre heutigen Aeußerungen, dies nachzuholen, seien deshalb freudig zu begrüßen. Die schnelle und einfache Geschäftsführung, wie er sie in den hohenzoller'schen Landen Preußens zu beobachten habe, lasse das Drückende unseres Zustandes um so schwerer empfinden; auch die Schweiz habe bessere Einrichtungen in dieser Beziehung. Die „ewige Lüge“ finde auch bei kleineren Gemeinderäthen statt, auch dort sei man nicht im Stande, Alles zu prüfen; Redner unterstützt den Antrag v. Feder. — Der Abg. Schöch ist für den Antrag der Commission, man solle hier nicht anders verfahren, als in der Angelegenheit von Wahlen; er habe als Gemeinderath andere Erfahrungen gemacht, als die Vorredner, die Gewährgelder kämen dabei nicht in Betracht, durch eigene Pfandschreiber aber würden dem Publikum viel größere Kosten erwachsen; die Mängel trafen auf dem Lande nicht so hervor, da die Gemeinderäthe durchweg Sachverständige seien. Die finanzielle Verantwortlichkeit betrachte Redner als ein Correctiv gegen den Zudrang zu den Gemeinderathstellen. — Der Abg. Stigler spricht von den vielfachen Mängeln in unserer Pfandgesetzgebung, besonders sind auch Grund-, Flur- und Hypothekensachen anzustreben, eine gründliche systematische Lösung der Frage ist notwendig; der Sondervorschlag von Karlsruhe widerspreche dem, daß allseitig das ganze System angefochten wird, eine ebenso ungeheure Einrichtung träte danach an die Stelle. Die Taxationen werde man wohl in den Händen der Gemeinderäthe lassen müssen, sie bringen auch nicht so außerordentliche Gefahren mit sich. — Der Abg. Stöcker vermisst in der Debatte positive Reformvorschläge; im übrigen ist Redner der Ansicht des Abg. Schöch, nicht alle Gemeinderäthe Händen auf dem Standpunkte der Petition, auf dem Lande wiege die Wahrung des Credits ihrer Gemeindeangehörigen vor, so daß man nicht für wünschenswerth erachte, das Pfandwesen aus der Hand zu geben und einem besonderen Beamten zu übertragen, das wirtschaftliche Interesse sei hier maßgebend, man bleibe auf dem Lande gern Herr in seinem eigenen Hause; deshalb sei eine Aenderung für Dörfer nicht wünschenswerth, in größeren Städten dagegen sei das Bedürfnis vorhanden, dort häufen sich die Geschäfte zu sehr und es mangelt die nöthige Localkenntnis. Heilig's Bemerkungen bezögen sich mehr auf das materielle Pfandrecht, als auf die Pfandgerichtseinrichtungen. Uebtigens habe man auch in großen Städten, zumal in Mannheim große Agitationen bei den Gemeinderathswahlen, also nicht gerade Abneigung zu diesem Amte, beobachten können. Wenn das Votum der Kammer für größere und kleinere Gemeinden sich trennen ließe, so würde Redner seine Ansicht durch die Abstimmung genau dokumentiren können, da dies aber nicht angehe, so stimme er für den Antrag der Commission. — Der Abg. Jungmann hält es auch für im Interesse der Gemeinde liegend, daß sie die Sache in der Hand behalte; das Mißliche liege in den noch bestehenden Mißschweigen und allgemeinen Pfandrechten, ferner in der Schwere der Fertigung der Obligationen; man solle den Gemeinden mehr Freiheit lassen und ihre Haftung gestatten. — Der Präsident theilt mit, daß ein Schwantrag eingegangen und noch zehn eingeschrieben seien, Schluß der Debatte wird angenommen, es soll nur noch das Wort erhalten der Berichterstatter und zunächst der Antragsteller. — v. Feder: er habe noch ein Hühnchen zu rupfen mit den Abgg. Schmidt, Schöch und Stöcker; der Letztere betone die sogenannten wirtschaftlichen Interessen, bei ihnen laufe es vielfach auf ein gewisses „Streden“ bei Taxationen, welches im Interesse der Einzelnen liege, hinaus, das liege aber durchaus nicht im Interesse des Gläubigers; man sei oft aus höhern Gründen so zu sagen so thöricht, trotz der großen Verantwortlichkeit ein Gemeinderathbeamter anzunehmen. Im Verzug des Abg. Schöch liegen die Verhältnisse äußerst einfach, das Grundeigentum komme immer mehr an die todte Hand, da gebe es freilich wenig Verwickelung im Pfandwesen. Mit der „allgemeinlichen“ Einrichtung Schmidt's sei es nicht weit her; Vielschreibererei sei nicht Allgermanisch, es komme auf weiter nichts hinaus, als daß der Gemeinderath bezahlen müsse; die moderne Zeit habe andere Bedürfnisse als altgermanische. Redner bittet nochmals um Annahme seines Antrags. — Der Regierungskommissär: die sehr interessante Discussion habe ein höchstes Bild der Schwierigkeiten, die hierbei in Betracht kommen, ergeben; deshalb könne auch die Regierung nicht so rasch vorgehen. Unsere Einrichtung habe auch ihre guten Seiten, das gehe aus dem günstigen Zustand unseres Realcredits hervor; man habe auf die französischen Verhältnisse hingewiesen, man solle aber bedenken, daß auch vor

der letzten Katastrophe dort der Realkredit in keinem günstigen Zustande sich befunden habe. Wenn er von der Reichsgegesetzgebung gesprochen habe, so habe er keinen Wechsel auf so lange Sicht ausstellen wollen, daß man auf den Erlaß einer Reichshypothekenordnung warten solle; nur der Reichscivilproceß und die Konkursordnung kämen vorläufig in Betracht und diese würden nicht mehr so lange auf sich warten lassen. — Der Berichterstatter Weber weist zum Schluß nochmals auf die verschiedenen Mißstände in unserm Pfandwesen hin, besonders auch auf die stillschweigenden Pfandrechte. Der Commissionsantrag sei deshalb dem v. Feber's vorzuziehen, weil die zwei Petitionen in der Art Verschiedenes verlangen, daß sie nicht wohl zugleich der Regierung zu geneigter Berücksichtigung überwiesen werden können. — Die Abstimmung ergibt jedoch mit großer Majorität die Annahme des v. Feberschen Antrags. — In zweiter Lösung erfolgt noch die einstimmige Annahme der beiden Gesetze über die Aufhebung der Gemeinde fernach und die Rechtsverhältnisse der Lehrer an den erweiterten Volks- bezw. höheren, Wächterschulen.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

B.C. Karlsruhe, den 15. Febr. Die gestrige Sitzung dauerte zunächst von früh 9 bis gegen 2 Uhr; dann von 4 bis gegen 9 Uhr Abends. Die Interpellationsache der Abgg. Jung- hanns, Lender und Reichert, in Betreff der Arbeiterverhältnisse in Baden, verlief ziemlich matt und geräuschlos. Nach langer Debatte über das Handelsministerium wird ein Antrag Eckhards angenommen: „die Regierung möge die Frage, ob das Handels- ministerium fortzubestehen habe, oder durch eine anderweitige Organisation zu ersetzen sei, in sorgfältige Erwägung ziehen und spätestens bei Vorlage des nächsten Budgets darüber weitere Vorschläge machen.“ Nachmittags fand der Commissionsantrag in Betreff der Vereinigung von Neubau und Betrieb der Eisen- bahnen Annahme. Das Landesgestüt in seinem gegenwärtigen Zustande mit 1873 aufzuheben, wurde beschlossen, zum Ueber- gang wurden für 1872 die Mittel für 75 Hengste bewilligt, zur Förderung der Pferdezucht, hauptsächlich zur Unterstützung

für Privathengsthalter wird die Bau summe von 45,000 fl. für 1873 bewilligt. — Aus der heutigen Sitzung sei vorläufig nur erwähnt, daß vom Finanzminister drei Vorlagen dem Hause gemacht wurden, zunächst eine solche über die außerordentlichen Ausgaben des Domänenbudgets, ferner ein Nachtrag zum außer- ordentlichen Budget, eine Forderung von 100,000 Gulden zur Erhaltung einer Saline in Wyhlen betreffend; es handelt sich hierbei nur um einen eventuellen Kredit, falls ein Privatunternehmen für das Salzager nicht zu Stande kommt. Bei der dritten Vorlage handelt es sich um Erhebung der Stemp- gelgebühren und zwar um Einführung von Stempelmarken. Das Budget des Handelsministeriums wird in der heutige- n Sitzung nach den Anträgen der Commission erledigt; die Tages- gebühren der Straßen- und Dammmeister werden von 1 fl. 30 kr. auf 1 fl. 45 kr. erhöht. — Die nächste Sitzung findet Son- tag 9 Uhr statt, Tagesordnung: das Budget des Staatsmini- steriums und verschiedener Abtheilungen des Finanzministeriums.

Deutsches Reich.

— Ueber den berühmten Nürnberger Findling Caspar Hauser erscheinen immer wieder Bücher. Aber auch die newesten hellen weder das Dunkel über die Herkunft jenes seltsamen jungen Mannes auf, noch lösen sie den Streit, ob Hauser mehr ein Unglücklicher oder mehr ein Verrüger und schließlich Selbst- mörder gewesen ist. Das alte Räthsel, das f. Z. die besten Köpfe beschäftigt hat, bleibt in der Hauptsache ungelöst, und es scheint auch, als ob die Neuzeit größere und wichtigere Fragen zu lösen habe.

— Feldmarschall Prinz Friedrich Carl hat seine Reise nach Egypten über Italien angetreten.

Italien.

— Der Papst hat drei Wünsche ausgesprochen, sie betreffen die Abrüstung Deutschlands und Rußlands und die Entfernung des Königs aus Rom. Ob aber diese drei Wünsche die Jesuiten ihm erfüllen können steht dahin.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Telegraphenbureau vom 16. d. M. an in das Local des Postbureaus in der Stadt verlegt wird.

Durlach den 15. Februar 1872.

Kaiserliche Postverwaltung.
Hammes.

Bekanntmachung.

Nr. 1667. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. März d. J. an die Gerichtstage nicht mehr an Donnerstagen, sondern jeweils an Dienstagen bei hiesigem Gerichte sowohl, als auch bei dem Gr. Gerichtsnotar abgehalten werden.

Durlach den 8. Februar 1872.

Großherzogliches Amtsgericht.

Gaupp. Goldschmidt. Schwarz.

Knaus.

Holz-Versteigerung.

Aus großh. Harbt- waldb, Abtheilung: am Palanergarten, werden versteigert: am Mitt- woch den 21. d. M.: 100 alte Ferkeln, Nugholzstämmen I. und II. Klasse, 11,600 eichene und gemischte Wellen; am Donnerstag den 22. d. M.: 46 Ester eichen Scheitholz I., 517 Ester II., 254 Ester III. Klasse, 642 Ester eichen und 6 Ester forlne Prügelnholz. Zusammenkunft jeden Tag früh 9 Uhr am Hirschtbor dahier. Karlsruhe den 10. Februar 1872. Gr. Bezirksforstrei, Eggenstein. v. Kleiser.



Wilsferdingen.

Holz-Versteigerung.



Nr. 98. Wir versteigern aus dem Domänenwald Dis- trict Steinig: Donnerstag den 22. Febr. d. J.: 2 Nugholzzeichen, 5 Rothbuchenklöße, 135 forlene Pauholzstämmen und 93 forlene Säglöße. Freitag den 23. Februar d. J.: 29 Ester buchenes, 5 Ester eichenes, 597 Ester forlones Scheitholz, 61 Ester buchenes, 2 Ester eichenes, 65 Ester forlones Prügelnholz, 189 Ester ge-

mishtes Stockholz, 6800 Stück for- lene und gemischte Wellen.

Waldbüter Constantin in Unter- muschelbach zeigt das Stammholz auf Verlangen vor.

Zusammenkunft jeweils Morgens 9 Uhr im District Steinig, bei schlechter Witterung im Gasthaus zum grünen Baum in Langensteinbach.

Wilsferdingen den 12. Februar 1872. Großh. Bezirksforstrei.

Güter-Versteigerung.

[Durlach.] Jakob Dümas, Tag- löhner's Eheleute hier, lassen nochmals Montag den 19. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung zum Verkaufe bringen: Ader.

1. 1 Brtl. 11 Rthn. alten oder 1 Brtl. 12 Rthn. 64 Fuß neuen Maaßes im Kalkofen, neben Heinrich Hauck, Schuh- macher's Kinder und Hofgerichtsrath Camerers Wittwe. Gebot 350 fl. Weinberg.

2. 1 Brtl. 9 Rthn. alten oder 1 Brtl. 8 Rthn. 22 Fuß neuen Maaßes im Haber, neben Karl Rittershofer u. Christian Horst. Durlach, am 12. Februar 1872.

Bürgermeisteramt.

Bleidorn.

Eiegrist.

Acker-Verpachtung.

[Durlach.] Orgelbaumeister Ludwig Voss hier läßt

Montag den 19. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause auf 4 Jahre öffentlich verpachten:

Acker.

2 Bttl. 16 Rthn. allen oder 2 Bttl. 12 Rthn. 3 Fuß neuen Maasses am Gröbingerweg, neben Friedrichs Saß und Sailer Wächter's Wittwe.

Durlach, am 13. Februar 1872.

Bürgermeisteramt.

Vleidorn.

Siegriß.

Bekanntmachung.

[Durlach.] Mit Bezug auf den in Nr. 13 des hiesigen Wochenblattes abgedruckten Aufruf des Komitee's für die Gründung eines Bezirksvereins der Kaiser Wilhelm-Stiftung für Deutsche Invaliden im Amtsbezirke Durlach, zeigen wir an, daß in nächster Woche mit der Sammlung von Unterschriften, beziehungsweise Beiträgen, in unserer Stadt begonnen wird.

Zu diesem Ende wurde nachstehende Einteilung in vier Bezirke vorgenommen und die Ausführung dieses Geschäftes nachgeordneten Herren Gemeinderäthen übertragen.

I. Bezirk.

Herr Gemeinderath Beuttenmüller: Hauptstraße, Kelterstraße, Mühlstraße.

II. Bezirk.

Herr Gemeinderath Alfelig: Mittelstraße, Kirchstraße, Herrenstraße, Vorm Baslerthor, Läderstraße, Schloßplatz, Soffienstraße, Leopoldstraße, Kronenstraße, Spitalstraße.

III. Bezirk.

Herr Gemeinderath Vichtenberger: Schwanenstraße, Jägerstraße, Königsstraße, Adlerstraße, Rappenstraße, Schlachthausstraße, Zehnißstraße, Blumenvorstadt.

IV. Bezirk.

Herr Gemeinderath Steinmeyer: Lammstraße, Pfingstvorstadt, Pfasterweg, Diapora; Lei der Obermühle, bei der Untermühle, Rheinthalbahn, Pfingstthalbahn, Ettlingerstraße, nach Stupferich, Rittnerthof.

Indem wir unsere verehrten Mitbürger auf den edlen patriotischen Zweck des Unternehmens aufmerksam machen, geben wir uns der zurechtlichen Hoffnung hin, daß sie auch hier wieder ihre bekannte Thätigkeit betätigen und durch recht zahlreiche Zeichnungen das Gelingen unsrerer Unternehmens sichern werden.

Durlach, am 13. Februar 1872.

Gemeinderath.

Vleidorn.

Siegriß.

Der Unterzeichnete besitzt einen schönen rem großh. Landstallmeisteramt in Norddeutschland angekauften Gengst und empfiehlt denselben den Zusatzbesitzern bestens.

Hinklingen den 10. Februar 1872.

Heinrich Müller,

Detonom.

Die Ergänzungswahl des kathol. Ortschaftsraths betr.

[Durlach.] Bei der heute vorgenommenen Ergänzungswahl des katholischen Ortschaftsraths wurden mit Stimmenmehrheit erwählt:

- 1) Herr Fabrikant Knittel,
- 2) " " Bahnerm. Freudenberger.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Wahlakten von morgen an acht Tage lang

zu Jedermanns Einsicht im Rathhause aufliegen und daß etwaige Einsprüche oder Beschwerden während dieser Frist beim Bürgermeister oder Bezirksamt schriftlich oder mündlich mit sofortiger Bezeichnung der Beweismittel angebracht werden müssen.

Durlach, am 15. Februar 1872.

Die Wahlkommission.

Vleidorn.

Siegriß.

Weingärten.

Holz-Versteigerung.

Am Donnerstag den

22. d. M. läßt die Gemeinde

Weingarten im Gabelschlag

Öbhl nachverzeichnetes Stamm-

holz öffentlich versteigern:

101 Stämme Eichen,

47 " " Forsten,

41 " " Fichten,

14 " " Birken,

8 " " Buchen,

2 " " Erlen,

2 " " Linden.

Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr beim Rathhaus.

Weingarten den 13. Februar 1872.

Der Gemeinderath.

Martin, Bürgermstr.

Geschäftseröffnung & Empfehlung.

[Durlach.] Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich in hiesiger Stadt ein öffentliches Geschäftsbureau & Agenturgeschäft eröffnet habe.

Mit dieser Anzeige empfehle mich dem hiesigen wie auswärtigen Publikum in Besorgung von An- und Verkauf von Liegenschaften; Anschaffung von Kapitalien jeder Größe; Betreibung und Einzug von Forderungen; Abhaltung von Fahrnißversteigerungen; Fertigung von Privaturfunden jeder Art; Abrechnungen; Liquidationen bei Ganten und Vollstreckungssachen; Geburts-, Ehe- und Todtenbuchsätze; Verkündschneide zu Heirathsgefehen; sowie Feuer-, Lebens- und Rentenversicherungen u. u. u.

Durlach im Februar 1872.

Max Weißinger,

Spitalstraße Nr. 16, II. Stock.

Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei

Verdienst-Metalle.

Weingarten,

Breslau

Station Ravensburg.

1869.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnte in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch neuer zum

Ver-spinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 fr. für den Schneller, von

Abwerg, Flachs und Hanf in gehebeltem und un-gehebeltem Zustand und sind zur Verfertigung bereit

Die Bezirks-Agentur:

August Bauer in Durlach, sowie

die Agenten J. Zent in Weingarten u. Heinr. Farr in Wilsferdingen.

Auch wird auf Verlangen das Gespinnnt gewoben, die Abfertigung des Gewebes erfolgt stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Wards.

Die berühmten Brustbonbons

Arab. Gummifugeln & Magenmorsellen,

sowie ein vorzügliches

Kindernahrungsmittel,

bereitet von Stuppel & Schrempf in Alpirsbach

sind in feiner Sendung einget. und stets zu haben in

Durlach bei Fr. W. Stengel.

Tafelwaagen, Del-, Essig- u. Trockenmaasse, Gewichte, in Eisen & Messing (in pol. Kästen), Einsatzgewichte sind wieder eingetroffen.

Karl S. Schmidt,

Blumenvorstadt Nr. 6.

Auerbach. Stammholz-Versteigerung.

Im hiesigen Gemeindevwald werden bis **Mittwoch den 21. Februar d. J.**: 79 Forsten und 10 eichene Säglöße öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist **Vormittags 9 Uhr** in der Sommerheib im Holzschlag. Auerbach den 8. Februar 1872. **Bödemer, Bürgermstr.**

Liederfranz.

Samstag den 17. Februar d. J., Abends 8 Uhr:

Probe im Lokal für die **Fastnachts-Aufführungen**, weshalb pünktliches Erscheinen erwartet wird.

Anzeige.

[Durlach.] Ich mache einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß fortwährend alle **Reparaturen an Filz- und Seidenhüte** von mir angenommen und von meinem Bruder **Leopold, Hutmacher** in Rastatt, gut und billig besorgt werden; ebenso werden **Bestellungen für neue Hüte** aller Art angenommen und sind fortwährend **Filzsohlen** bei mir zu haben.

Gotthold Altsfelix, Lederhändler, dem Rathhaus gegenüber.

Zu verpachten.

Ungefähr 3 **Brst. Acker** mit tragbaren Obstbäume beim Fischhaus sind zu verpachten. Näheres zu erfahren in der **Cichorienfabrik dahier.**

1400—1500 Gulden

Pflegschaftsgelder hat der Unterzeichnete gegen vorchriftsmäßige Pfandverträge auszuweisen. **Jakob Erdmann** in Weingarten.

Kindsfassel, ein schöner, brauner, rother, 1 1/2 Jahr alt, hat zu verkaufen **Franz Wächter,** in Wöschbach.

Schreiner, zwei tüchtige und solide, finden dauernde Beschäftigung bei **Jakob Hauy** in Durlach.

Didrüben, 15—20 Zentner, sind zu verkaufen **Lammstraße Nr. 10.**

[Durlach.] Bei Schreinerstr. **Boffert** stehen 2 polirte **Schleiderkästen**, **Lehnstühle** von Kuschelholz und eine zweischläfrige **Kinderbettlade** zu verkaufen.

Kanarienvögel, mehrere, (Hahnen und Hennen), ächte Holländer, sind zu verkaufen; wo? sagt die Exp. d. Bl.

Mittelstraße 17 sind 15 **Reihen** alten **Maapses** gut runder **Garten** in den Erlesgärten mit schönen Obstbäumen nebst **Gartenhaus** zu verpachten.

Per Paquet 4 Sgr. oder 14 Kr.



Gegen Hals und Brustleiden

Stollwerck'sche Brust Bonbons.

Aus der Fabrik des Hoflieferanten Franz Stollwerck in Köln a. Rh.

Prämiirt 1867, 1860, 1857, 1855. Beliebtes Hausmittel gegen Reizhusten, Rauheit im Halse, Verschleimung u. jegliche Brustaffection. Mit Gebrauchsanweisung in versiegelten Paqueten à 14 Kr. Preis vorräthig in **Durlach bei Julius Köffel.**

Geschäfts-Empfehlung.

[Grözingen.] Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich auf hiesigem Platze ein

Schuhwaarenlager

eröffnet habe. Dasselbe wird aufs Beste mit allen Sorten **Stiefeln u. Schuhen**, sowohl für Herren, Damen, als auch für Kinder assortirt sein, und bitte ich unter **Zusicherung billiger Preise** um geneigten Zuspruch.

David Dreifuß, Schuhmacher in Grözingen.

Wagen, ein einpänniger und ein Stoßkarren sind zu verkaufen **Lammstraße 26.**

Buchenholz, 2 Kl. u. 1/2 Kl. eichen Nuthholz, sind zu verkaufen; wo? sagt das Kontor dieses Blattes.

Wagen, ein einpänniger, sowie ein Lech voll **Rüben** sind zu verkaufen **Schlachthausstraße 15.**

Täglich frisch gewässerte **Stokfische** per Pfund 6 Kr. bei **Karl Wenger** im 2. Stock.

Letzten Montag Abend ließ ein **Kaisersberger Sänger** in dem größeren Neben-zimmer des Tanzsaales in der Krene ein **Plaid** (aus grauer Wolle) hängen. Wer denselben in Verwahr genommen, möge ihn abgeben bei **W. Fr. Nist.**

Didrüben, 2 Böcher, sind zu verkaufen **Schlachthausstraße 6.**

Häringe

empfehl **F. W. Stengel.**

Zu verkaufen 10 Ster eichenes **Wagnerholz**, 2 Ster dito **Küferholz** im **Starrhose** zu **Grünwettersbach.**

Dürres Obst

als: **Birnenschnitz**, **Hukeln**, geschälte **Apfelschnitz** und ganze geschälte **Aepfel**, sowie **Dwetschgen**, **Bordeaux** und feinste **Blüthen-Pflaumen**, **Brünnen**, **Kirschen** und **Heidelbeeren** sind fortwährend zu haben bei

Durlach. F. W. Stengel.

Garten, 15 Rthn. verkauft **Genter's Wit.**

Rührer-Steinkohlen, Fettschrott zu Herd-, Kessel- u. Dfenfeuerung, sowie I. Qualität **Schmiedegries** sind wieder eingetroffen u. zu billigem Preis zu haben bei

Wilhelm Grimm, Blumenvorstadt 1.

Zimmer, zwei, nebst Zugehör, sind auf 23. April zu vermieten; zu erfragen im Kontor d. Bl.

Dankagung.

Allen Denjenigen, welche unsern nun in Gott ruhenden **Gatten, Vater** und **Schwiegervater**,

Karl Friedrich Säuberlich, Bierbrauer, die letzte Ehre gegeben, sowie die, welche ihn während seiner langjährigen, schweren Krankheit mit ihrem Besuche erheiteten, statten wir hiermit unsern tiefgefühltesten Dank ab.

Die trauernden Hinterbliebenen. **Grözingen, 15. Februar 1872.**

Evangelischer Gottesdienst. Sonntag, 18. Februar 1872.

In Durlach: **Vormittags:** Herr **Leban** Predigt. **Nachmittags:** Herr **Stadtpfarrer** Specht. In **Wolfsartsweiler:** Herr **Stadtpfarrer** Specht.

Im Versammlungs-saal der **evangel. Gemeinschaft**, **Spitalstraße 19**, ist **Donnerstag** Abends 7 1/2 Uhr **Predigt.** **A. Knapp.**

Gestorbene. Durlach. 15. Febr.: **Karl Arnold**, Zimmermann, 32 Jahre alt. **Redaktion, Druck u. Verlag v. A. Dups** in Durlach.